## **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode 19.06.2015

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gregor Gysi, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 18/1644 -

## Spezifische Altersarmut Ost durch Korrektur der Rentenüberleitung beheben

#### A. Problem

Zahlreiche Menschen sehen nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) als Geringschätzung ihrer Lebensleistung an. Ursächlich dafür sei, dass verschiedene DDR-Regelungen nur vorübergehend weiter gegolten hätten, Lücken bei der Überführung entstanden und zugesagte Ansprüche teilweise liquidiert worden seien.

### B. Lösung

Die Initiatoren fordern von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen der ostdeutschen Bundesländer geeignete Regelungen für das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG), um noch offene Probleme zu lösen. Dazu gehörten u. a. das Schließen von Überführungslücken, die dadurch entstanden seien, dass DDR-typische, aber in bundesdeutschen rentenrechtlichen Regelungen nicht abgebildete Sachverhalte, gar nicht oder nur übergangsweise bzw. nicht abschließend geregelt worden seien. Dazu gehörten u. a. die berufsbezogenen Zuwendungen für Ballettmitglieder und die Ansprüche der Bergleute in der Braunkohleveredlung. Zu den nur vorübergehend geregelten Sachverhalten gehörten u. a. der besondere Steigerungssatz für Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR und Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.

Darüber hinaus müssten u. a. gerechte Regelungen für diejenigen gefunden werden, die Versorgungen der DDR für die wissenschaftliche, medizinische, pädagogische, technische und künstlerische Intelligenz, die Versorgungen für den öffentlichen Dienst, für Armee, Polizei und Zoll sowie die besondere Alterssicherung für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post bekommen hätten und die durch die alleinige Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) nicht entsprechend anerkannt worden seien. Beseitigt werden müssten auch die mittlerweile entstandenen Diskrepanzen in der Behandlung von Bestands- und Neurenten verschiedener Zugangsjahre mit Ansprüchen aus Versorgungssystemen. Geklärt werden müsse ferner, wie Weiterbeschäftigte solcher Versorgungssysteme – insbesondere Professorinnen und Professoren "Neuen Rechts", Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, von Bundeswehr, Zoll und Polizei – ohne Lücken in den 90er-Jahren in bundesdeutsche Versorgungen einbezogen werden könnten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/1644 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Kerstin Griese**Vorsitzende **Jana Schimke**Berichterstatterin

### Bericht der Abgeordneten Jana Schimke

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1644** ist in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Beurteilung der Lage der Älteren in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern werde häufig ein Vergleich der Durchschnittsrenten herangezogen, heißt es in der Antragsbegründung. Die zumeist höheren Werte in Ost würden damit begründet, dass es in der DDR längere Erwerbsbiografien gegeben habe und mehr Frauen erwerbstätig gewesen seien. Das werde als Indiz dafür gewertet, dass kein Handlungsbedarf bestehe, die Rentenüberleitung zu korrigieren. Nach dem gleichen Muster werde die Forderung nach Angleichung des Rentenwertes (Ost) an den Rentenwert (West) abgewiegelt. Die Auflistung der offenen Probleme der Rentenüberleitung verdeutliche aber, dass derartige Betrachtungen und Schlüsse kurzsichtig seien und keinen Rückschluss auf die tatsächliche Situation zuließen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1644 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 18/1644 in ihren Sitzungen am 17. Juni 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 18/1644 in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 2015 abschließend beraten. Dabei hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass die Rentenüberleitung im Zuge der Deutschen Einheit der größte Solidarbeitrag gewesen sei, den Deutschland je erbracht habe. Die Überleitung sei ein gesellschaftspolitischer Kraftakt und mit hohen Erwartungen verbunden gewesen. Allerdings sehe man auch, dass sich heute einige Bürger und Bürgerinnen benachteiligt fühlten. Aufgabe der Politik sei es aber auch bei diesem Thema, eine Lösung für alle herbeizuführen. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz sei das im Großen und Ganzen gelungen. Im Ergebnis gehe es den Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland gut. Dass die Rentner im Osten nicht generell benachteiligt würden, zeige sich auch darin, dass im Osten Deutschlands 2,1 Prozent der Rentner Grundsicherung im Alter bezögen, im Westen seien dies 3,2 Prozent. Kein Beschäftigter könne ein Recht geltend machen, alle Rentenleitungen in dem Umfang zu erhalten, die ihm bei Arbeitsbeginn der Rechtslage entsprechend zugestanden hätten. So sei beispielsweise die Anrechnung von Ausbildungszeiten für alle deutlich gekürzt worden. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** bekundete Verständnis für das Gefühl all derjenigen, die sich entsprechend der im Antrag genannten Fallkonstellationen rentenrechtlich gerne anders behandelt sehen würden. Zum Thema gebe es bereits eine umfangreiche Rechtsprechung. Alle Überlegungen hätten gezeigt, dass die Thematik nicht lösbar

sei, ohne an anderer Stelle neue Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen. So seien beispielsweise die Forderungen der Alt-Übersiedler, die aus der DDR geflohen seien, auf der einen Seite gut nachvollziehbar. Ihre Erwerbsbiographien seien zunächst wie die von Übersiedlern behandelt worden, aber nach der Einheit rentenrechtlich solchen von Bürgern der ehemaligen DDR gleichgestellt. Würde man dies ändern, so wäre anschließend ganz unmittelbar die Frage zu beantworten, wie mit den Renten derjenigen umgegangen werden solle, die als Regimekritiker in der DDR geblieben seien und dort teilweise schwerwiegende Nachteile im Beruf oder auch durch Haft erlitten hätten. Auch das habe gravierende Auswirkungen auf die spätere Rentenhöhe. Es gebe eine Vielzahl weiterer Beispiele mit ähnlichen Verwerfungen und drohenden Wertungswidersprüchen. Da somit für alle akzeptable Verbesserungen kaum über Änderungen im Rentenrecht zu erzielen seien, trete die SPD-Fraktion für die Schaffung eines Härtefallfonds ein. Daraus könnten die Betroffenen gegebenenfalls Ausgleichsleistungen erhalten, ohne dass man in die Systematik des Rentenrechts eingreifen müsse. Bedauerlicherweise habe man sich mit dieser Forderung in der Koalition nicht durchsetzen können und sei an die Vorgaben des Koalitionsvertrags gebunden.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte dafür, im 25. Jahr der Deutschen Einheit endlich die Rentenüberleitung zu korrigieren – bezüglich der Überführungslücken, des Versorgungsunrechts und des Eingriffs in die Rentenformel. Überfällig sei es auch, den Vertrauensschutz für diejenigen wiederherzustellen, die vor dem Mauerfall die DDR verlassen hätten. Die Liste der Änderungserfordernisse müsse in einem Gesetzgebungsverfahren alle Betroffenengruppen umfassen. So beispielsweise bei der nachträglichen Anerkennung rentenwirksamer Leistungen nicht nur die Jahresendprämie, sondern auch die Zulagen und Zuschläge bei Polizisten, Zöllnern und Soldaten, wo zumeist die niedrigen Dienstgrade betroffen seien. Eine korrigierte Lösung für Bergleute der Braunkohleveredelung müsse sich auf alle Standorte beziehen, nicht nur auf das erwähnte Revier Borna/Espenhain, sondern beispielsweise auch die Werke "Schwarze Pumpe" und "Glück auf". Überall dort erwarteten einige wenige hundert, zumeist erkrankte Kumpel eine gerechte Lösung. Die Leistung der Überführung der Altersansprüche aus der DDR in das bundesdeutsche Recht, die im Zuge der Deutschen Einheit für Tausende mit dem Rentenüberleitungsgesetz erbracht worden seien, solle nicht weiter mit den beklagten Ungerechtigkeiten und existenziellen Schwierigkeiten für viele Ältere in den neuen Bundesländern belastet werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass im Einigungsvertrag offensichtlich mehr versprochen als eingehalten worden sei. Erst später hätten sich die Probleme der Rentenüberleitung herausgestellt. Die Fraktion stimme dem Antrag in einigen Punkten durchaus zu. Wo es aber um Sonderregelungen gehe, die im SGB VI keine Entsprechung hätten, gebe es auch keinen Grund, sie zu übernehmen. Das gelte etwa für die angemahnten Regelungen für Aspiranturen und die Förderung von Spitzensportlern, auch wenn es bedauerlich sei, dass solche Hoffnungen erst geweckt würden. Vordringlich sei eine bessere rentenrechtliche Regelung für die in der DDR Geschiedenen und für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Letzteren sei eine rentenrechtliche Behandlung nach dem Recht der Bundesrepublik sogar förmlich zugesagt worden, um sie nach der Einheit im Rentenrecht wieder als DDR-Bürger zu behandeln. Das sei steuerlich auch finanzierbar. Ansehen müsse man sich darüber hinaus die Regelungen für ehemalige Balletttänzer und Beschäftigte im Braunkohleabau. Beide Gruppen seien wegen der großen körperlichen Belastung in ihrem jeweiligen Beruf nicht in der Lage gewesen, bis zum vollendeten 65. Lebensjahr zu arbeiten.

Berlin, den 17. Juni 2015

Jana Schimke Berichterstatterin

